

BESCHLUSS BA-087/2020

Umgang mit Erschließungsstraßen

Gremium: Stadtrat

15.07.2020

Die Stadtverwaltung wird beauftragt, begründete Vorschläge zum Umgang mit

- bestehenden, privaten Erschließungsstraßen und
- künftig bei Bauleitverfahren neu zu schaffenden Erschließungsstraßen und Wege zu unterbreiten.

Bewertungskriterien sollen dabei insbesondere sein:

- das öffentliche Baurecht .
- regelmäßiges Primat der vollständigen, gemeindlichen Nutzbarkeit öffentlicher Räume mit dem Erhalt und der Verbesserung günstiger Wegebeziehungen
- stadt- und landesplanerische Aspekte - insbesondere auch die Verminderung der Netto-Flächenneuversiegelung und Nutzung/Auslastung von Verkehrs- und sonstiger Infrastruktur
- Kostenaspekte (Unterhaltungslast Verkehrsflächen und leistungsgebundene Infrastruktur)

Die Vorschläge der Verwaltung sind dem Ausschuss für Stadtentwicklung und Mobilität im November 2020 in einer Beratungsvorlage vorzulegen. Ziel ist es, anschließend unverzüglich, in angemessener Frist, den zuständigen Stadtratsgremien eine Beschlussvorlage zur Neufassung des Umgangs mit Erschließungsstraßen und -wegen vorzulegen.